

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.05.2013
Sitzung Nummer:	38 ( SSKA/38/2013)
Sitzungsdauer:	17:05 - 18:00 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Edith Braun  
Vorsitzende

---

Sabine Herzog  
Protokollführung

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Edith Braun

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel  
Herr Bernd Prange  
Herr Tiemo Schönwald  
Herr Peter Zimmermann

#### sachkundige Einwohner

Frau Rosemarie Dizner  
Frau Grit Dräger  
Herr Dr. Gerd Heckenberger  
Frau Karin Köppe  
Herr Sven Oeberst  
Frau Jutta Schwarzer

#### Protokollführer

Frau Sabine Herzog

#### von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann  
Herr Matthias Claus  
Frau Karin Raeck  
Frau Annemarie Theil

Praktikantin

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Günter Bartels  
Herr Dr. Henning Richter-Mendau

#### beratende Mitglieder

Herr Frank Wiese

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37 Sitzung vom 16.04.2013
  - 4 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal  
hier: Grundschulen Dobberkau, Bismark und Schinne  
Vorlage: 459/2013
  - 5 Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Stendal ab dem Schuljahr 2014/15 - Schließung der Grundschule Dobberkau nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 und Neuordnung der Schulbezirke der Grundschulen Bismark und Schinne  
Vorlage: 462/2013
  - 6 Umwandlung der Sekundarschule "Wilhelm Wundt" Tangerhütte in eine Gemeinschaftsschule  
Vorlage: 470/2013
  - 7 Umwandlung der Sekundarschule Seehausen in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/14  
Vorlage: 471/2013
  - 8 Anfragen und Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende, Frau Braun eröffnet um 17:05 Uhr die 38. Sitzung des Fachausschusses. Sie begrüßt die anwesenden Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter, die Gäste und die Kreiselterntatsvorsitzende, Frau Schwarz.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Frau Braun stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von den Ausschussmitgliedern fehlen Herr Dr. Richter Mendau und Herr Bartels sowie das beratende Mitglied, Herr Wiese. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es gibt keine weiteren Hinweise oder Ergänzungen zur Tagesordnung. Damit gilt die Tagesordnung als festgestellt.

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37 Sitzung vom 16.04.2013**

Es gibt keine Anfragen und Hinweise zur Niederschrift der 37. Sitzung vom 16.04.2013. Damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als festgestellt.

**zu TOP 4 Nachtragsfortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal  
hier: Grundschulen Dobberkau, Bismark und Schinne  
Vorlage: 459/2013**

Frau Braun bittet um Diskussionsbeiträge zur Beschlussvorlage DS 459/2013.

Herr Zimmermann stellt folgende Anfrage:

Die DS 459/2013 und 462/2013 sind im Zusammenhang zu sehen. Zur vorliegenden DS 459/2013 hätte er folgende Frage zum Verständnis:

Der Stadtrat der Stadt Bismark hat am 10.04.2013 den Beschluss zur Änderung der Beschulung der ersten Klasse der Grundschule Dobberkau für das Schuljahr 2013/14 gefasst.

Die Berechnung der Schulentwicklungsplanung (SEPL) erfolgte in zwei Teilen:

Teil 1: mittelfristige Schulentwicklungsplanung

Teil 2: Langfristprognose

Gemäß „Entwurf einer Novelle der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19“ vom 08.02.2013 sind Mindestschülerzahlen für Grundschulen auf 52 und später 60 Schüler für den ländlichen Raum vorgesehen.

Für die Berechnung für Teil 1 ergibt sich:

Einschüler – mindestens = bis Schuljahr 2016/17 → 52 Schüler: 4 Klassenstufen = 13  
ab Schuljahr 2017/18 → 60 Schüler: 4 Klassenstufen = 15

Logischerweise müsste man auf das Ergebnis von 15 Einschülern kommen oder es erhöht sich die Zahl der Mindestschüler auf 80, so dass man auf das Ergebnis:

80 Schüler: 4 Klassenstufen = 20 kommt. Mit 80 Schülern sind sicher Schulen im städtischen Raum gemeint, wir hier im ländlichen Raum sollen aber die Zahl 60 Schüler bekommen. Er fragt nun, ob die Zahl 20 Einschüler laut Entwurf der Verordnung korrekt ist oder ob von der Zahl 15 für Einschüler ausgegangen werden kann?

Frau Schwarz antwortet auf die Anfrage:

Sie hat auf Ihre Anfrage beim Städte- und Gemeindebund die Antwort erhalten, dass grundsätzlich die Zahl 20 Schüler gilt.

Gemäß § 4 Abs. 2 ist abweichend für Grundschulen der Richtwert geltend, dass die Zahl der Einschüler um max. 2 unterschritten werden kann, d.h.  $15 - 2 = 13$ .

Gemäß § 4 Absatz 2 unter 2. kann die Zahl der Einschüler um max. 5 unterschritten werden. Das gilt nach § 4 Abs. 3 Nr. 3b auch für den Landkreis Stendal.

Damit kann von  $4 \times 15 = 60$  Kindern für eine ländliche Grundschule in unserem Landkreis ausgegangen werden.

Frau Braun gibt folgenden Hinweis zur Weiterleitung der DS 459/2013 an den Kreistag: es sollte darauf geachtet werden, dass in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19 für die Grundschulen (Einzelstandort) des Landkreises Stendal die Mindestschülerzahlen bis Schuljahr 2016/17 auf 52 Schüler und ab 2017/18 auf 60 Schüler festgeschrieben sind, damit dies mit dem Kreistagsbeschluss konform geht. Ansonsten wäre der Beschluss zur DS 459/2013 hinfällig.

Weiterhin fragt Herr Zimmermann an, ob bei der Diskussion der 16 Varianten in der Einheitsgemeinde Bismark auch betrachtet wurde, welche Investitionen bis Ende der Schulentwicklungsplanung 2018/19 in der Grundschule Dobberkau notwendig gewesen wären.

Frau Schwarz antwortet darauf, dass zahlreiche Investitionen in der Grundschule Dobberkau notwendig gewesen wären, so z.B. Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung der Sanitäreinrichtungen und Fenstersanierung. Letztere wäre kurzfristig erforderlich gewesen. Hier stellte sich die Einheitsgemeinde die Frage: Ist diese Investition noch vertretbar, zumal sich die Gemeinde in der Haushaltskonsolidierung befindet? Die Antwort ist: Nein.

Es wurde die Entscheidung auch deshalb getroffen, weil die Mindestschülerzahlen bis Schuljahr 2016/17 von 52 Schülern und ab 2017/18 von 60 Schülern hier nicht mehr erreicht werden und die Grundschule Dobberkau schlußfolgernd nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 geschlossen werden muss.

Frau Braun führt an dieser Stelle den Vergleich mit der Schließung der Grundschule Uetz an. Auch hier wären große Investitionen zur Erhaltung des Schulgebäudes notwendig gewesen, da durch die Baugesetzgebung, die Bauordnung, den Brandschutz u.a. hohe Auflagen erteilt werden. Auch hier wurde die Entscheidung gefällt, die

erheblichen Aufwendungen nicht mehr zu tätigen. Die Grundschule Uetz wird zum Ende des Schuljahres 2012/13 geschlossen.

Der DS 459/2013 wird bei einer Enthaltung mehrheitlich unter Beachtung der o.g. Ergänzung zugestimmt.

*mehrheitlich zugestimmt*

**zu TOP 5 Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Stendal ab dem Schuljahr 2014/15 - Schließung der Grundschule Dobberkau nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 und Neuordnung der Schulbezirke der Grundschulen Bismark und Schinne**  
**Vorlage: 462/2013**

Die DS 462/2013 wurde zur Kenntnis genommen und zusammen mit der DS 459/2013 diskutiert.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 6 Umwandlung der Sekundarschule "Wilhelm Wundt" Tangerhütte in eine Gemeinschaftsschule**  
**Vorlage: 470/2013**

Frau Braun stellt fest, dass es zu dieser Beschlussvorlage DS 470/2013 keinen großen Redebedarf mehr gibt, was auch für die DS 471/2013 weil schon im Vorfeld ausführlich darüber diskutiert wurde. Besonders erfreulich ist, dass die Umwandlungen zur Gemeinschaftsschule noch zum kommenden Schuljahr 2013/14 erfolgen können.

Herr Oeberst stellt die Anfrage, wann dazu die Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt erfolgen wird.

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass die Behörde als spätesten Zeitpunkt den 31.07.2013 vorgesehen hat. Die Ausschussmitglieder betrachten diesen Zeitpunkt als zu spät.

Frau Theil sagt dazu, dass unsere sogenannten Starterschulen, die Sekundarschule „W. Wundt“ Tangerhütte und die Sekundarschule Seehausen eine intensive konzeptionelle Arbeit geleistet haben, so dass sicher mit einer Genehmigung gerechnet werden kann.

Sie hofft, dass die Sekundarschule „W. Wundt“ Tangerhütte ab dem Planungszeitraum 2014 in das Förderprogramm Stark III aufgenommen werden kann.

Die Fachausschussmitglieder sind einstimmig für die Umwandlung der Sekundarschule „W. Wundt“ Tangerhütte in eine Gemeinschaftsschule.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 7 Umwandlung der Sekundarschule Seehausen in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/14**  
**Vorlage: 471/2013**

Die DS 471/2013 wurde zusammen mit der DS 470/2013 diskutiert.

Die Fachausschussmitglieder sind einstimmig für die Umwandlung der Sekundarschule Seehausen in eine Gemeinschaftsschule.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 8 Anfragen und Hinweise**

Herrn Prange äußert sich noch einmal grundsätzlich zur Frage von Schulschließungen.

Die Kreispolitik weiche vom Prinzip ab, dass man keiner weiteren Schließung zustimmen wolle.

Man belüge doch die Leute, wenn man ihnen sage, diese oder jene Schule habe Bestandsschutz.

Außerdem kommt es zu großen Unsicherheiten bei den Eltern, in welcher Schule sie ihre Kinder anmelden sollen, z.B. gibt es den Fall der Grundschule Groß Garz. Diese wird im Jahr 2017/18 keine 60 Kinder mehr haben und deshalb wollen die Eltern dann ihre Kinder gleich in der Grundschule Seehausen anmelden. Er mahnt auch an, dass es zu großen Fehlinvestitionen kommen kann. Als Beispiel erläutert er, dass in der Verbandsgemeinde Seehausen die Turnhalle in Lückstedt für 1,8 Millionen Euro saniert wurde, später wurde die Sekundarschule Lückstedt geschlossen.

Er wird aus Prinzip keiner Schulschließung zustimmen.

Frau Braun versteht die Meinung von Herrn Prange, denn sie fühlt genauso, da man in den letzten Jahren viel versucht hat. Einerseits gebe es hier den Slogan „kurze Wege für kurze Beine“, andererseits gebe es die Sparzwänge der Landesregierung. Wenn die Kommunen, als Träger der Schulen, sich den Landesvorgaben versperren würden, gebe es Ersatzvornahmen durch das Land.

Sie sagt, dass dies nicht entspricht unseren Überzeugungen entspricht, aber auch nicht verhindert ist.

Sie sei jetzt 23 Jahre in der Kreispolitik und spüre in dieser Situation eine Ohnmacht, was auch die Bürger frustriert zurücklässt und traurig macht.

Herr Schönwald sagt dazu, dass nicht wir wortbrüchig geworden sind, sondern der Minister Dorgerloh. Dieser sei durch die Lande gezogen und habe gesagt, dass keine weiteren Schulen geschlossen werden.

Frau Braun meint, es sei die einzige Chance, als Druckmittel die Schülerbeförderungsrichtlinie heranzuziehen, dass die Grundschüler nicht länger als 30 min fahren sollen. Darauf will sie minutiös achten und Flagge zeigen.

Im Folgenden verliert sie den Antwortbrief an den Förderverein „Bewegte Waldschule“ Dobberkau. Die Fachausschussmitglieder sind mit diesem Antwortbrief einverstanden.

Die Thematik des heutigen Ausschusses war teilweise nicht sehr schön, doch habe sie heute noch die dankbare Aufgabe, die Dezernentin Frau Theil in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Seit 1990 sei man in der Kreispolitik einen gemeinsamen Weg gegangen, es wurden viele Probleme angepackt, Standpunkte und Meinungen geäußert. In 14 Jahren der Amtszeit als Dezernentin hat Frau Theil ihre Spuren im Landkreis Stendal hinterlassen. Sie hat sich besonders für die Schulentwicklungsplanung eingesetzt, sehr viel für die Verbesserung der Schülerbeförderung getan, die ihresgleichen im Land Sachsen-Anhalt sucht, zusätzliche Projekte initiiert, sich für Investitionen in Schulen eingesetzt und vieles mehr.

Man gönne ihr jetzt den Ruhestand, sagt danke für ihre Arbeit und wünscht alles Gute.

Mit einem Blumenstrauß und einem Präsent wird Frau Theil verabschiedet.

Frau Theil bedankt sich für die 14-jährige gemeinsame Tätigkeit und sachliche Arbeit im Fachausschuss und meint, man könne stolz sein auf das, was erreicht wurde. Sie bedankt sich bei Frau Braun für die Worte und das Geschenk.